

Monatsbericht Oktober 2013

Das Wichtigste in Kürze I - II

Tarifvertragsforderungen 1

unter anderem:

- Hohlglaserzeugung 1

Tarifabschlüsse 2 - 9

unter anderem:

- Private Energiewirtschaft 2
- Sand-, Kies-, Mörtel und Transportbetonindustrie 3
- Kalksandsteinindustrie 3
- Feinstblechpackungsindustrie 4
- Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie 5
- Tischlerhandwerk 5
- Süßwarenindustrie 6
- Brot- und Backwarenindustrie 6
- Stärkeindustrie 6
- Bäckerhandwerk 6
- Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk 7
- Zeitarbeit (BAP und iGZ) 8
- öffentlicher Dienst 9

Redaktionsschluss: 10. Oktober 2013

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de
www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de
ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften: TRANSNET Gewerkschaft GdED und Verkehrsgewerkschaft GDBA
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzhöhen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - II
--------------------------------------	---------------

Tarifvertragsforderungen

Verbrauchsgütergewerbe	1
------------------------------	---

Tarifabschlüsse

Energie- und Wasserversorgung	2
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	3
Investitionsgütergewerbe	4
Verbrauchsgütergewerbe	5
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	6
Baugewerbe	7
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	8
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	9

Das Wichtigste in Kürze

Investitionsgütergewerbe

In den Verhandlungen über den bundesweit ersten Tarifvertrag für Beschäftigte mit Werkverträgen konnten die IG Metall Küste und die **Meyer Werft** am 12. September eine Einigung erreichen. Der Tarifvertrag regelt u. a. die Stärkung der Informations-, Kontroll- und Mitwirkungsrechte des Betriebsrats und er legt soziale Mindeststandards fest, auf die die Werkvertragsunternehmen der Meyer Werft verpflichtet werden. Hierzu zählen die Einführung eines Mindeststundenlohns von 8,50 €, eine Arbeitszeit, die mindestens den nationalen gesetzlichen Vorgaben entspricht, die Einhaltung nationaler Standards beim Arbeits- und Gesundheitsschutz und die Zurverfügungstellung angemessener Unterkünfte für entsandte Werkvertragsbeschäftigte.

Eine von Betriebsrat und Arbeitgeber eingesetzte Arbeitsgruppe kontrolliert die Einhaltung der Standards. Bei Nichteinhaltung berät sie über Konsequenzen und ggf. über die Vertragsauflösung mit dem Werkvertragsunternehmen. Die Werkvertragsbeschäftigten erhalten darüber hinaus eine schriftliche Information über die Mindeststandards sowie über die Möglichkeit der Beratung und Beschwerde. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 28. Februar 2015 und endet ohne Nachwirkung.

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Am 20. September wurde für die **Süßwarenindustrie Rheinland-Pfalz** ein neuer Entgelttarifvertrag abgeschlossen. Nach einem Nullmonat (September) werden die Einkommen um 3,0 % ab 1. Oktober erhöht. Es folgt zum 1. Oktober 2014 eine Stufenerhöhung von 2,6 %. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis 31. Juli 2015.

Baugewerbe

Am 18. September billigte das Bundeskabinett die vorgelegte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im **Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk**. Somit können zum 1. Oktober die bereits in 2012 zwischen IG BAU und den Arbeitgebern vereinbarten Mindestlöhne in Kraft treten. Sie betragen 11,00/10,13 €/Std. und 11,25/10,66 €/Std. ab 1. Mai 2014, jeweils West bzw. Ost.

Auch die im April vereinbarten Mindestlöhne für das **Bauhauptgewerbe** (siehe Monatsbericht 4/13) wurden gebilligt und treten somit zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Handel

Ohne ein Ergebnis blieb auch die 4. Verhandlungsrunde im **bayerischen Einzelhandel** am 16. September. Ver.di hatte ihren Vorschlag zur Lösung des Tarifkonflikts aus der 3. Verhandlung am 30. Juli (siehe Monatsbericht 8-9/13) weiter konkretisiert und einen Tarifvertragsentwurf zur Vereinbarung eines Reformprozesses der Tarifverträge vorgelegt, der an die Wiederinkraftsetzung des Manteltarifvertrags und eine akzeptable Erhöhung der Vergütungen gebunden war. Die Arbeitgeber bestanden jedoch weiterhin auf Umsetzung ihrer Forderungen nach einer weiteren Flexibilisierung der Arbeitszeiten, Streichung von Zuschlägen und niedrigeren Bezahlung im Verkauf und bei der Warenverräumung. Die Verhandlungen werden am 31. Oktober fortgesetzt.

Mit ähnlichen Ergebnissen endeten zwischen dem 17. September und 10. Oktober auch die Verhandlungen in **Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg, Hessen** und **Saarland**. Die für den 29. September angesetzte 5. Verhandlungsrunde in

Nordrhein-Westfalen wurde dagegen von den Arbeitgebern aufgrund von Streikmaßnahmen am Verhandlungstag abgesagt.

Im Zeitraum vom 11. Oktober bis zum 18. November sind für die Tarifgebiete **Sachsen-Anhalt/Thüringen/Sachsen**, Baden-Württemberg, **Rheinland-Pfalz**, Mecklenburg-Vorpommern und Hessen die nächsten Verhandlungen vorgesehen.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Für die Beschäftigten im **Bankgewerbe** vereinbarten die Tarifvertragsparteien in der Tarifrunde 2012 Verhandlungen über eine neue Regelung zur Samstagsarbeit zu führen. Die 2. Verhandlungsrunde fand am 14. August statt. Die Arbeitgeber blieben bei ihren Vorstellungen, dass regelmäßige Samstagsarbeit bei übergreifender Schichtarbeit, in Wechselstuben, zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Datennetzen und Rechnersystemen sowie in Rechenzentren weiterhin möglich sein soll. Zusätzlich soll Samstagsarbeit für bis zu 15 % der Belegschaft ohne Zuschläge möglich sein und auch gegen den Willen von Betriebs-/Personalrat durchgesetzt werden können. Dabei soll die 5-Tage-Woche im Durchschnitt von 4 Monaten erreicht werden. Die ver.di-Tarifkommission lehnte diese Vorstellungen ab, ist jedoch weiter verhandlungsbereit. Der Gewerkschaft kommt es aber darauf an, den Grundsatz des dienstfreien Samstags sowie die Begrenzung der Ausnahmetatbestände für regelmäßige Samstagsarbeit, die Freiwilligkeit der Samstagseinsätze und die Begrenzung der Anzahl im Einzelfall beizubehalten. Auch soll Samstagsarbeit nicht auf dem Rechtsweg erzwingbar sein.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Für das **Gebäudereinigerhandwerk** beschloss das Bundeskabinett die 4. Rechtsverordnung. Somit gelten die bisherigen Mindestlöhne bis Ende 2013 weiter und steigen gemäß dem Tarifabschluss vom 20. Juni am 1. Januar 2014/2015 (siehe Monatsbericht 7/13).

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Am 6. September einigten sich die Gewerkschaften ver.di und dbb mit dem **Bund** als Arbeitgeber in einem Spitzengespräch auf eine neue Entgeltordnung für die Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes**, die zum 1. Januar 2014 in Kraft treten soll. Der Einigung waren jahrelange Verhandlungen voraus gegangen. Die Entgeltordnung orientiert sich in Struktur und hinsichtlich der allgemeinen Eingruppierungsvorschriften an der Entgeltordnung der Länder, die 2012 in Kraft getreten ist, unter Berücksichtigung bundesspezifischer Besonderheiten. Zur materiellen Kompensation der mit der Einführung verbundenen Mehrkosten soll das Leistungsentgelt teilweise neu gestaltet werden. Die jeweilige Dienststellenleitung kann künftig entscheiden, ob das Volumen von 1 % für das Leistungsentgelt zur Verfügung gestellt wird. Es wurde eine Erklärungsfrist bis zum 24. Oktober vereinbart.

Mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände konnte noch keine Einigung zu einer neuen Entgeltordnung erzielt werden.

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Hohglas- erzeugung Landesgruppe Rhein-Weser	3.700	Entg. AV S	AN Ausz. " AN	31.12.13 " 31.12.14	6,0 % Laufzeit: 12 Mon. 50 € mtl. in allen Ausbildungsj. Übernahme nach Ausbildung unbefristete Fortsetzung des TV Altersteilzeit

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Private Energiewirtschaft Bayern	2.900	AZ S	AN	05.07.13	01.08.13 31.12.18	<p>TV Altersteilzeit mit u. a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung durch freiwillige BV - Aufstockung auf mind. 80 % des Netto-Vollzeitentg. - Rentenbeitrag von 95 % - Insolvenzversicherung <p>Erklärung der TV-Parteien zur Übernahme nach der Ausbildung mit Appell an die Betriebsparteien, u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigungsperspektiven für junge Menschen der Region durch qualifizierte Ausbildung - Beibehaltung des hohen fachlichen Ausbildungsniveaus - Schaffung von Anreizen für den beruflichen Einstieg in die Energiebranche und Gewährung einer Anschlussbeschäftigung bei betrieblichem Bedarf
			S	Ausz.	"		

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Sand-, Kies-, Mörtel und Transportbetonindustrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen	6.700	Lohn	Arb.	19.09.13	01.07.13 31.07.14	240 € Pauschale insg. für Juli - September 2,9 % ab 01.10.13
	Nordrhein-Westfalen	8.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	27.09.13	01.09.13 31.08.14	125 € Pauschale für September (o. Ausz.) 2,7 % ab 01.10.13
IG BAU	Kalksandsteinindustrie Bundesgebiet West und Ost	k. A.	Entg. AV	AN Ausz.	24.09.13	01.10.13 30.09.15	3,0 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.10.14

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Feinstblechpackungsindustrie Hamburg und Niedersachsen	3.200	Entg.	AN S	04.06.13	01.09.13 28.02.15	nach 2 Nullmonaten (Juli und August) 3,4 % 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.07.14 AN-Beitrag zur Finanzierung der Altersteilzeit gilt für die TV-Laufzeit als erbracht
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (Juli und August) von 920 967 991 1.038 € auf 951 1.000 1.024 1.073 € auf 972 1.022 1.047 1.097 € ab 01.07.14

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Hamburg	1.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	11.09.13 "	01.10.13 31.01.15 "	3,0 % von 715 743 838 867 € auf 745 773 868 897 €
IGM	Tischlerhandwerk Rheinland-Pfalz	8.100	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	30.07.13 " "	01.08.13 31.07.15 " kündbar: 31.12.18	nach 2 Nullmonaten (August und September) 3,85 % ab 01.10.13 nach 2 Nullmonaten (August und September) von 430 460 563 € auf 450 480 583 € ab 01.10.13 TV Altersvorsorge mit u. a. folgender Änderung: jährl. Dynamisierung des Vorsorgebeitrages (zz. 1.000 €/J.) um 2,0 % ab 01.01.14

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Süßwarenindustrie Rheinland-Pfalz	1.600	Entg. AV	AN Ausz.	20.09.13	01.09.13 31.07.15	nach einem Nullmonat (September) 3,0 % ab 01.10.13 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.10.14
NGG	Brot- und Backwarenindustrie Baden-Württemberg	3.100	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Ausz.	23.05.13 "	01.04.13 31.03.14 "	nach 2 Nullmonaten (April und Mai) 3,2 % ab 01.06.13 Übernahme von Ausgebildeten für 12 Mon., deren Notendurchschnitt mind. 3,0 beträgt
NGG	Stärkeindustrie Nordrhein-Westfalen	1.300	Entg. AV	AN Ausz.	04.09.13 "	01.05.13 30.04.15 "	3,0 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.05.14 von 678 795 951 € auf 708 835 1.001 € auf 726 856 1.026 € ab 01.05.14
NGG	Bäckerhandwerk Hamburg/Schleswig-Holstein	6.900	Lohn Geh. MTV	Arb. Ang. "	02.05.13 "	01.09.12 31.05.15 kündbar: 31.05.17	nach 9 Nullmonaten (September 2012 - Mai 2013) 2,4 % ab 01.06.13 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.06.14 Wiederinkraftsetzung

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Bremerhaven, Nordrhein-Westfalen	3.800	Lohn	Arb.	05.09.13	01.09.13 30.04.15	nach 40 Nullmonaten (Mai 2010 bis August 2013) <i>Gesellen (und die LGr., die zukünftig darüber liegen):</i> 2,8 % 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.05.14 <i>Helfer (und die LGr., die zukünftig darunter liegen):</i> 2,0 % Erarbeitung einer neuen LGr.- Struktur
							LGr.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
DGB-Tarifgemeinschaft	Zeitarbeit (BAP) Bundesgebiet West und Ost	480.000	Entg.	AN	17.09.13	01.11.13 31.12.16	nach 2 Nullmonaten (November und Dezember) <i>West (o. Berlin)/Ost, Berlin-West</i> 3,8/4,8 % ab 01.01.14 3,5/4,3 % Stufenerhöhung ab 01.04.15 2,3/3,7 % Stufenerhöhung ab 01.06.16 (unterste EntgGr./Mindestlohn: <i>West (o. Berlin):</i> von 8,19 auf 8,50/8,80/9,00 € je Std. <i>Ost, Berlin-West:</i> von 7,50 auf 7,86/8,20/8,50 € je Std. jew. ab 01.01.14/01.04.15/01.06.16) Verbesserung der EntgGr.-Beschreibungen - Verbesserungen bei den AZ-Konten - Unterbindung des Einsatzes von Leiharbeitskräften als Streikbrecher - verlängerte Ausschlussfristen
DGB-Tarifgemeinschaft	Zeitarbeit (iGZ) Bundesgebiet West und Ost	410.000	Entg. EntgGr. AZ S	AN	17.09.13	01.11.13 31.12.16	analog BAP

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	öffentlicher Dienst Bund Bundesgebiet West und Ost	141.200	ERTV S	AN	05.09.13	01.01.14	Vereinbarung einer neuen Entgeltordnung <i>Erklärungsfrist: 24.10.13</i>
ver.di	Nahverkehrsbetriebe (TV-N) Hessen	2.200	Entg. AZ Url. SZ Z S	AN	k. A.	k. A.	Änderungen zum MTV, u. a. : Begrenzung der Abschmelzung der Zuwächse Besitzstand auf 1x/J. (10 %-Regel) Überarbeitung der Freistellungsregelungen - von 25 auf 26 UT für Neueingestellte - Rechtssicherheit für "Alt"-AN mit Besitzstand Dynamisierung und stärkere Berücksichtigung niedriger Einkommensgruppen (zz. 1.500 €/J.) - allgemeine Wiedereinführung von Schicht- und Wechselschichtzulagen - Neuregelung der Berechnungsgrundlage zur Rufbereitschaft
ver.di	Berlin	13.000	Entg. Url. S	AN " "	11.09.13 " "		<i>Ergänzung zum MB 7/13</i> Ergänzungs-TV zur jährlichen tabellenwirksamen Entg.-Steigerung: 2,5 % ab 2016 - 2020 von 26 - 30 UT, gestaffelt nach Lj. auf 30 UT für bis zum 30.06.13 eingestellte AN auf 28/29/30 UT bis 4/ab 4/ab 8 J. BZ für ab 01.07.13 eingestellte AN Erklärung zur Übernahme des TV "Demografie Nahverkehr" (s. MB 7/13) bis 30.04.14 mit einem Einstieg in die Beschäftigungssicherung für alle Berufsgruppen

Aktuelle Publikationen

Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2013

Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2013

Düsseldorf, Juli 2013

31 Seiten, **6 €**

Tarifpolitischer Jahresbericht 2012

Höhere Tarifabschlüsse und Erfolge bei Leiharbeit
und Ausbildung

Düsseldorf, Januar 2013

55 Seiten, **10 €**

Tarifliche Vergütungsgruppen im Niedriglohnbereich 2012

- Eine Untersuchung in 41 Wirtschaftszweigen -

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 75

Düsseldorf, März 2013

ca. 30 Seiten, **5 €**

WSI-Mitteilungen - Schwerpunktheft – 7/2012

Stabilisierung des Flächentarifvertrages – Reform der Allgemeinverbindlicherklärung

Koordinierung: Reinhard Bispinck und Thorsten Schulten

Einzelheft 13,30 €, ab 5 Hefte Staffelpreisrabatte

Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag im Jahr 2011

Tarifliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen
und zur Übernahme von Ausgebildeten

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 74

Düsseldorf, März 2012

140 Seiten, **15 €**

Welche materiellen Wirkungen hat ein Tarifabschluss?

Erläuterungen zur Tarifstatistik

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 71

Düsseldorf, Juli 2011

6 Seiten, **5 €**

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Marion-Froemming@boeckler.de

NEU!

WSI-Tarifarchiv 2013
Statistisches Taschenbuch
Tarifpolitik



In rund 130 Tabellen, Übersichten und Schaubildern werden Informationen zu folgenden Schwerpunktthemen aufbereitet:

- Tarifvertragslandschaft
- Lohn und Gehalt
- Arbeitszeit
- Tarifbewegungen und Arbeitskämpfe
- Tarifregelungen in einzelnen Branchen

Die einzelnen Tabellen und Übersichten können im Internet auf der Website des WSI-Tarifarchivs abgerufen werden. Auch ein Download des gesamten Taschenbuchs ist möglich.

Kostenlose Bestellung:

Setzkasten GmbH,
Kreuzbergstraße 56
40489 Düsseldorf,
Fax: +49 (0211) 4080090 - 40
mail@setzkasten.de
Bestell-Nr.: 30381

Hiermit bestelle ich:

... Ex.
WSI-Tarifarchiv 2013
Statistisches Taschenbuch
Tarifpolitik
Düsseldorf, ca. 156 Seiten, kostenlos

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift: